

An die Untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	
Stelle	
Straße/Postfach	HausNr
PLZ	Ort

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

zum barrierefreien Bauen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen nach § 50 Abs. 1 LBO

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO) bzw. entsprechende/r Vertreter/in	Vorname		Name			
	Telefon		Fax		E-Mail	
	Straße oder Postfach		HausNr	PLZ	Ort	
Vorhaben						
Baugrundstück	Straße		HausNr	Gemeinde		
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)					
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname		Name		Mitgliedsnummer, Kammer	
	Telefon		Fax		E-Mail	
	Straße		HausNr	PLZ	Ort	
Angaben zum barrierefreien Bauen (§ 50 LBO)	1. Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen				ja	nein¹⁾
	1.1 Die Wohnungen eines Geschosses oder Wohnungen in mehreren Geschossen sind barrierefrei erreichbar.				ja	nein ¹⁾
	1.2 In diesen Wohnungen sind die Aufenthaltsräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und, soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei nutzbar.				ja	nein ¹⁾
	2. Gebäude, die errichtet werden und die einen Aufzug haben müssen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 LBO)				ja	nein¹⁾
	2.1 Gebäude mit nicht mehr als 6 Wohnungen				ja	nein¹⁾
	2.1.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar				ja	nein ¹⁾
	2.1.2 In diesen Wohnungen sind die Aufenthaltsräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei nutzbar.				ja	nein ¹⁾
	2.2 Gebäude mit mehr als 6 Wohnungen und mit nicht mehr als 12 Wohnungen				ja	nein¹⁾
	2.2.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar.				ja	nein ¹⁾
	2.2.2 In diesen Wohnungen sind die Aufenthaltsräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei nutzbar.				ja	nein ¹⁾
2.2.3 Von diesen Wohnungen ist eine Wohnung uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar.				ja	nein ¹⁾	
2.3 Gebäude mit mehr als 12 Wohnungen				ja	nein¹⁾	
2.3.1 Alle Wohnungen sind barrierefrei erreichbar.				ja	nein ¹⁾	
2.3.2 In diesen Wohnungen sind diese Aufenthaltsräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei nutzbar.				ja	nein ¹⁾	
2.3.3 Von diesen Wohnungen sind zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar.				ja	nein ¹⁾	

Stand: 2025

(Ort, Datum)

1) Zutreffendes ankreuzen.